

STRENG VERTRAULICH

Bern, den 2. Juli 1968

P R O T O K O L L
über die
Beamtenbesprechungen Schweiz/Oesterreich über Integrationsfragen
27./28. Juni 1968 in Bern

Teilnehmer

österreichischerseits:

HH: Botschafter A. Marquet, Aussenministerium
Ministerialrat R. Reiterer, Handelsministerium
Botschafter E. Bielka-Karltreu, Bern
Professor K. Zemanek, Rechtsberater des Aussen-
ministeriums
Botschafter R. Martins, Genf (EFTA-Delegation)

schweizerischerseits:

HH: Botschafter P.R. Jolles, Direktor der Handelsabteilung
Botschafter P. Languetin, Delegierter für Handels-
verträge
Minister Bindschedler, Rechtsberater des Eidgenössischen
Politischen Departements
Fürsprech H. Marti, Vizedirektor der Handelsabteilung
Dr. J. Iselin, Chef des Integrationsbüros
lic.jur. M. Jaeger, Integrationsbüro

I n h a l t s v e r z e i c h n i s

	<u>Seite</u>
Einleitung	1
Lagebeurteilung und gegenseitige Orientierung über die seit der Londoner EFTA-Konferenz unternommenen Schritte	3
Innenpolitische Lage in der Schweiz und in Oesterreich und einzuschlagende Taktik	
Auffassung der österreichischen Seite	6
Auffassung der schweizerischen Seite	7
Vorläufige Schlussfolgerungen	10
Haltung gegenüber den langfristigen integrationspolitischen Perspektiven, insbesondere Gedankenaustausch über die erforderlichen neutralitätspolitischen Vorbehalte im Fall einer weitergehenden Integration	12
Die Methode des bilateralen, pragmatischen Vorgehens	22
Handelspolitischer Inhalt von Zwischenlösungen	24
Zwischenlösungen: Andere Sektoren als Handelspolitik	26
Orientierung über die französischen Massnahmen	27
EFTA-Fragen	29
Förderung der privatwirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und Oesterreich	31

Einleitung

Botschafter Jolles begrüsst die österreichische Delegation und gibt seiner Genugtuung über die Wiederaufnahme der gegenseitigen Kontakte in der Integrationsfrage Ausdruck. Er erinnert daran, dass die intensiven Beamtenbesprechungen der drei Neutralen im Jahre 1961/62 eine geglückte Übung waren, die zu einer gemeinsamen Formulierung der neutralitätspolitischen Vorbehalte im Fall einer Assoziationslösung mit der EWG führten. Ihre Schlussfolgerungen wurden an einer Ministerkonferenz in Wien von den Regierungen gutgeheissen. Eine Zeit lang trennten sich dann die Wege mit dem Alleingang Oesterreichs. Die Schweiz enthielt sich, um den österreichischen Beschluss zu respektieren, jeglicher Stellungnahme, die als Einmischung hätte empfunden werden können. Man hegte jedoch gewisse Besorgnisse, die gemeinsam erarbeitete Doktrin könnte in den Verhandlungen in einer für die anderen Neutra-len präjudiziellen Weise geändert werden.

Mit Interesse nahmen wir daher im Februar und Juni 1967 die bilateralen österreichisch-schweizerischen Beamtenbesprechungen auf österreichischen Wunsch wieder auf. Wie weit die EWG die österreichischen, gemäss der gemeinsamen Konzeption vorgebrachten Neutralitätserfordernisse zu berücksichtigen bereit war, konnte damals noch nicht abschliessend beurteilt werden. Immerhin hat die EWG grundsätzlich die Aufrechterhaltung der Neutralität nicht mehr als Hindernis für eine Nahverbindung angesehen. Offen war jedoch insbesondere noch die Frage des Spielraums für die "Treaty making power" gegenüber den Oststaaten und das Ausmass des Verzichts der EWG auf Harmonisierungsverpflichtungen.

- 2 -

Unbeantwortet blieb ebenfalls ein wesentlicher Punkt, welcher die neutralitätspolitische Beurteilung einer Nahverbindung betrifft. Bei den seinerzeitigen Neutralitätsbesprechungen war von der Voraussetzung einer allgemeinen Erweiterung der EWG ausgegangen worden. Die Neutralitätsvorbehalte waren auf diesen Tatbestand ausgerichtet. Die Schweiz war immer der Auffassung, dass eine Nahverbindung mit einer Sechser-Gemeinschaft, die durch die Hegemoniebestrebungen einzelner kontinental-europäischer Mächte beherrscht werden kann, selbst bei Wahrung aller Neutralitätsvorbehalte ein besonderes politisches Risiko darstellen würde. Oesterreich scheint demgegenüber der Meinung gewesen zu sein, dies wäre mit Sicherungen möglich. Auf die Gründe dieser grundsätzlichen Meinungsverschiedenheit traten die österreichischen Beamten, die diesen Gegenstand einer Erörterung auf Regierungsebene vorbehalten wollten, seinerzeit nicht ein.

Die österreichisch-schweizerischen Gespräche werden heute in einer neuen integrationspolitischen Lage aufgenommen, in welcher jede Erweiterung der EWG für längere Zeit als blockiert erscheint. Daher steht jetzt die Frage im Vordergrund, ob neue, nicht-institutionelle Methoden für eine Annäherung denkbar wären. Oesterreich und die Schweiz haben dabei zwei gemeinsame Ausgangspunkte: die Neutralitätspolitik und die geographische Lage. Verschieden sind indessen Wirtschaftsstruktur und Aussenhandelsinteressen. Ferner könnte das gemeinsame Vorgehen der Skandinavier die in intensiverer Verbindung mit der EWG stehenden Alpenländer zu einem Schulterschluss veranlassen.

Botschafter

Marquet: Auch die österreichische Regierung begrüsst die Fortsetzung der österreichisch-schweizerischen Integrationskontakte sehr.

Lagebeurteilung und gegenseitige Orientierung über die seit der der Londoner EFTA-Konferenz unternommenen Schritte

Botschafter Marquet berichtet über die Kontakte Oesterreichs mit den Niederlanden und der Bundesrepublik Deutschland.

Niederlande: Aussenminister Waldheim hat im Haag dargelegt, Oesterreich halte am Ziel einer umfassenden Regelung weiterhin fest. Solange dies nicht möglich ist, sei es an einer Zwischenlösung interessiert, die es als dringlich erachte. Aussenminister Luns drückte hinsichtlich einer Erweiterung der EWG Pessimismus aus. Für Beitrittskandidaten seien ferner Zwischenlösungen, die nicht automatisch zum Beitritt führen, kaum zu realisieren und nach holländischer Auffassung unerwünscht. Ganz anders verhalte es sich in dieser Hinsicht mit den Neutralen, d.h. in erster Linie mit Oesterreich (die Schweiz und Schweden wurden nicht ausdrücklich erwähnt). Luns sehe keinen Grund gegen ein gesondertes Zwischenarrangement zugunsten Oesterreichs und habe es aufgefordert, möglichst rasch einen entsprechenden inhaltlich präzisierten Verhandlungsvorschlag bei der EWG und in den Hauptstädten der sechs Mitgliedstaaten zu unterbreiten.

Bundesrepublik Deutschland: Diese Kontakte in Wien gingen mangels Beiseins der zuständigen Experten nicht in die Tiefe. Brandt habe bloss auf die Problematik einer offenen Unterstützung Oesterreichs durch die Bundesrepublik hingewiesen.

Holland hat sich also klar für die Unterstützung Oesterreichs ausgesprochen; die Bundesrepublik gewährte den österreichischen Wünschen freundliche Aufnahme.

Frankreich: Am Rande noch eine Information über die französische Haltung: Couve de Murville habe geäußert, mit der Schweiz und Schweden sei ein Arrangement wohl denkbar; fraglich sei aber der Fall Oesterreichs, weil dieses offenbar etwas gänzlich anderes verlange. Oesterreich sei bemüht, diesen Irrtum aufzuklären und auch Paris wissen zu lassen, dass es eine handelspolitische Zwi-

schenlösung annehmen würde.

Moskau: Weder beim Besuch von Aussenminister Waldheim noch demjenigen des Bundespräsidenten in Moskau ist ausdrücklich über die Integration gesprochen worden. Herr Waldheim hat zwar die allgemeine österreichische Haltung dargelegt, seine Gesprächspartner reagierten indessen nicht darauf.

Botschafter Jolles gibt aus schweizerischer Sicht folgende Lagebeurteilung ab:

Die Schlussfolgerungen der Londoner EFTA-Tagung haben sich als richtig erwiesen. Die seither in Frankreich eingetretenen Ereignisse dürften die bestehende Blockierung einer Erweiterung der EWG eher noch verstärken. Politisch, weil bei einer wahrscheinlich erscheinenden Bestätigung der gegenwärtigen Regierungsmehrheit in Frankreich keine Veranlassung für einen aussenpolitischen Kurswechsel vorliegt; funktionell, weil die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, mit denen Frankreich jetzt zu kämpfen hat, die Konsolidierung der EWG, die die Voraussetzung für eine Erweiterung darstellt, verzögern wird. Die Sitzungen des EWG-Ministerates zur Vervollständigung der Agrarunion mussten bereits verschoben werden.

Die Schlussfolgerungen der Londoner Konferenz, wonach es unter diesen Umständen angezeigt sei, die Möglichkeit von Zwischenlösungen aktiv zu prüfen, sind somit bestätigt worden. Nach Mitteilungen der Schweizerischen Botschaften hat das Londoner Communiqué in EWG-Kreisen ein positives Echo gefunden. Insbesondere ist die Geschlossenheit des Eintretens aller EFTA-Staaten für Zwischenlösungen gut aufgenommen worden. Dieser Eindruck wurde allerdings durch die nachträgliche Interpretationsdemarchen Grossbritanniens und vor allem Dänemarks in Brüssel leider neutralisiert.

Bundesrepublik Deutschland: Bonn hat das Londoner Communiqué als wertvolle Unterstützung der eigenen Bestrebungen bezeichnet.

- 5 -

Mit Rücksicht auf Frankreich könne kein formelles Junktim zwischen Arrangement und Beitritt in Frage kommen. Grossbritannien scheine jedoch weiterhin darauf bestehen zu wollen, weil ihm weniger an der Verwirklichung handelspolitischer Ziele als an der Sicherung eines politischen Mitspracherechts bei der weiteren Ausgestaltung Europas gelegen sei. Hier liege die Hauptschwierigkeit für den weiteren Fortschritt. Im übrigen scheine sich die Tendenz, die Beitrittskandidaten gegenüber den anderen EFTA-Staaten bei Zwischenlösungen verhandlungstaktisch zu bevorzugen, abzuschwächen.

Holland: In Bern fand vor der Londoner Konferenz eine Besprechung mit Aussenminister Luns statt. Wir beklagten uns über holländische Aeusserungen, wonach Grossbritannien ins erste Vorzimmer, die Beitrittskandidaten in ein zweites, Schweden in ein drittes und die übrigen EFTA-Staaten, worunter die Schweiz, erst in ein viertes gehörten. Aussenminister Luns bestritt diese Darlegung aufs entschiedenste. Einzig Grossbritannien - dieses aber unbedingt - geniesse eine Priorität. Er fügte bei, dass eine gemeinsame EFTA-Stellungnahme zugunsten von Zwischenlösungen positiv aufgenommen würde, weil auf diese Weise die individuellen Positionen der einzelnen EFTA-Staaten, insbesondere Grossbritanniens, weniger präjudiziert würden. Auch uns gegenüber bot Aussenminister Luns seine Unterstützung an. Nach der Londoner Konferenz bestätigte er jedoch, dass die Regelung der Beziehungen zu Grossbritannien den ausschlaggebenden Faktor darstelle. Solange Verhandlungen mit Grossbritannien aussichtslos seien, bestehe geringe Hoffnung dafür, dass mit den anderen EFTA-Staaten, gleichgültig ob sie Beitrittskandidaten oder nur an handelspolitischen Lösungen interessiert sind, Vereinbarungen abgeschlossen werden könnten. Holland werde nichts unternehmen, um Grossbritannien von der Forderung nach einem Junktim zwischen Stufenlösungen und Beitrittsverhandlungen abzubringen.

Bundesrepublik/Frankreich: Der Gedanke von Zwischenlösungen wird nicht aufgegeben. Die deutschen und französischen Auffassungen

über das mögliche Ausmass von linearen Zollsenkungen (25 oder 30 %) scheinen sich anzunähern. Eine Einigung unter den Sechs ist jedoch erst erzielbar, wenn auf den Gedanken des Junktims verzichtet wird.

Innenpolitische Lage in der Schweiz und in Oesterreich und einzu-schlagende Taktik

Auseiner ergiebigen Diskussion, an der sich österreichischerseits die Herren Botschafter Marquet und Bielka sowie Prof. Zemanek und schweizerischerseits die Herren Botschafter Jolles und Languetin beteiligen, ergibt sich folgende Stellungnahme:

Auffassung der österreichischen Seite

Industrie und Landwirtschaft sind beunruhigt wegen der seit 1967 blockierten Verhandlungen für ein Arrangement. Die Regierung steht daher unter starkem Druck, eine neue Initiative zu unternehmen. Die Ermutigungen von Aussenminister Luns sind daher auf einen fruchtbaren Boden gefallen; dies umsomehr als die britische und dänische Haltung das Zustandekommen von multilateralen Zwischenlösungen für alle EFTA-Staaten als wenig wahrscheinlich erscheinen lässt. Wien fragt sich daher, ob nicht eine handelspolitische Sonderlösung für die neutralen Staaten, die kein Erfordernis für ein Junktim stellen, angestrebt werden könnte. Inhaltlich liesse sich denken, dass lineare Zollsenkungen, die im Idealfall 50 % erreichen sollten, beantragt würden. Die dann noch verbleibende Zolldiskriminierung von 4 bis 5 % wäre für Oesterreich tragbar. Andere Sektoren als die Zölle und die Landwirtschaft sollten in die Initiative nicht miteingeschlossen werden, es sei denn, die EWG insistiere darauf. Dies vor allem im Hinblick auf die Sowjetunion, die nur einen Handelsvertrag zwischen Oesterreich und der EWG zulassen will. Eine entsprechende Beschränkung des Inhalts der Zwischenlösung würde die Präsentation als Handelsver-

- 7 -

trag erleichtern, selbst wenn sich später eine Freihandelszone daraus ergeben sollte. Das Endziel einer Freihandelszone wäre wünschbar, weil dies Oesterreich von der Gewährung der Meistbegünstigung an die Sowjetunion entbinden würde.

Botschafter Marquet stellt die Frage, ob die Schweiz bereit wäre, sich an einer derartigen Initiative zu beteiligen, und ob Aussicht bestehen würde, dass sich auch Schweden dafür interessieren könnte.

Auffassung der schweizerischen Seite

Der Bundesrat hat erstmals ein Regierungsprogramm aufgestellt, das soeben im Parlament diskutiert worden ist. Dieses Programm, das weitgehend Zustimmung gefunden hat, sieht vier Ziele für die schweizerische Integrationspolitik vor:

Unverändertes Fernziel bleibt eine grosse europäische Lösung. Die Modalitäten für eine schweizerische Teilnahme werden offen gehalten, da sie erst im Lichte der Verhältnisse bestimmt werden können, die im Zeitpunkt der Aufnahme von derartigen Verhandlungen vorherrschen werden. Selbstverständlich müsste die Neutralitätspolitik gewahrt bleiben, und der Bundesrat sieht daher vor, regelmässig eine Bestandesaufnahme der politischen Stellung der Schweiz in den europäischen Zusammenhängen vorzunehmen.

Solange dieses Fernziel unerreichbar bleibt, wird die Schweiz den Gedanken von handelspolitischen Zwischenlösungen aktiv unterstützen. Diese werfen prima vista keine neutralitäts- und staatspolitischen Probleme auf, so dass ein initiatives Vorgehen möglich ist.

Gleichzeitig wird die Schweiz versuchen, auf bilateral pragmatischem Wege Einzelprobleme mit der EWG zu lösen, insbesondere solche, die sich aus der Vergemeinschaftung der Zoll- und Agrarpolitik auf die laufenden Beziehungen der Schweiz zu ihren Nachbarstaaten ergeben.

Schliesslich soll geprüft werden, welche autonomen Anpassungen im Hinblick auf die Entwicklung der EWG-Politik für einen Aussen-seiter nötig werden. Bundesrat Schaffner hat diese Zielsetzung am 12. Juni vor dem Nationalrat näher erläutert. Die schweizerische Oeffentlichkeit, die keineswegs passiv eingestellt ist, und insbesondere die politischen Parteien befürworten eine aufgeschlossene und aktive Haltung der Regierung.

Die Schweiz hat als erster EFTA-Staat den Gedanken multilateraler handelspolitischer Zwischenlösungen unterstützt und anfangs März eine entsprechende Demarche in Brüssel und den EWG-Hauptstädten durchgeführt. Trotz der erheblichen Schwierigkeiten, die nicht unterschätzt werden, glaubt sie aus folgenden Gründen, dass diese gegenwärtig den aussichtsreichsten Weg darstellen:

- Die beiden gewichtigsten Mitgliedstaaten der EWG scheinen die Idee aktiv zu verfolgen;
- Die Erkenntnis sollte sich durchsetzen, dass ein beschränkter Fortschritt die von der europäischen Oeffentlichkeit geforderte Dynamik besser wahrt als ein aussichtsloser Stellungkrieg.
- Die Integrität der EFTA und der EWG können erhalten bleiben; insbesondere wird die in der EFTA verwirklichte Zollfreiheit nicht in Frage gestellt und keine neue Spaltung hervorgerufen;
- Handelspolitische Verhandlungen mit der EWG würden das Verständnis für die gegenseitigen Anliegen fördern und das Klima für eine spätere grosse Lösung verbessern;
- Das von Grossbritannien geforderte Junktim ist nicht erforderlich, weil die GATT-Bestimmungen ohnehin die Bekundung einer grundsätzlichen Bereitschaft zur Fortsetzung des regionalen Liberalisierungsprozesses erheischen (es sei denn, es würde zu einem "waiver" Zuflucht genommen, der nur mit Zustimmung der Entwicklungsländer erhältlich wäre);
- Zwischenlösungen ohne Junktim zur Sicherung eines politischen Mitspracherechts entsprechen der Zielsetzung der EFTA-Konvention.

Die Schweiz sucht daher die Schwierigkeiten, die derartigen Zwischenlösungen im Wege stehen, ausräumen zu helfen (Einflussnahme auf Grossbritannien), die Initianten in der EWG in ihrem Vorhaben zu bestärken, eine sachlich nicht gerechtfertigte Hintansetzung der Neutralen gegenüber den Beitrittskandidaten zu vermeiden und, wie Bundesrat Schaffner in London anregte, ein unverbindliches Gespräch in nicht-institutionellem Rahmen zwischen den interessierten EFTA-Staaten und der EWG über den möglichen Inhalt solcher Lösungen herbeizuführen.

Der österreichische Gedanke einer Einzelinitiative der Neutralen ist neu, so dass keine verbindliche Stellungnahme erfolgen kann. Als erste Reaktion bringt die schweizerische Seite folgende Bedenken zum Ausdruck:

- Es scheint undenkbar, dass in der EWG die erforderliche Einstimmigkeit zustande kommt, solange nicht gleichzeitig eine Regelung mit dem wichtigsten europäischen Drittstaat, Grossbritannien, möglich ist. Die Holländer haben über die Priorität, die sie dem Fall Grossbritanniens beimessen, keine Zweifel offen gelassen.
- Ein auf die Neutralen beschränktes handelspolitisches Arrangement wäre im GATT noch schwieriger zu rechtfertigen als eine multilaterale Teillösung.
- Angesichts der bisherigen Unterstützung des Gedankens von multilateralen Stufenlösungen würde eine derartige Initiative bedeuten, dass die Schweiz diese Idee nunmehr aufgegeben hat. Eine solche Kehrtwendung könnte nur gerechtfertigt werden, wenn konkrete Aussichten bestehen würden, auf diese Weise eher zum Ziele zu gelangen.
- Unnötige negative Rückwirkungen auf die EFTA und entsprechende Einbusse der Ueberzeugungskraft gegenüber den anderen EFTA-Partnern.

- Eine Initiative der Neutralen allein hätte keinen Zusammenhang mehr mit dem Erweiterungsgedanken und könnte daher auch eine negative amerikanische Reaktion heraufbeschwören. Es darf nicht vergessen werden, dass der Vorschlag von Zwischenlösungen in der EWG als Kompromissversuch zwischen den Gegnern und Befürwortern des britischen Beitritts aufgefasst wird.

Vorläufige Schlussfolgerungen

Es würde schweizerischerseits begrüsst, wenn Oesterreich vorerst in Holland abklären würde, ob tatsächlich die Bereitschaft besteht, ungeachtet des Falles Grossbritanniens im EWG-Rat für Zwischenlösungen zugunsten der Neutralen einzutreten. Sollte sich dies bewahrheiten, würde die Schweiz diese Idee näher prüfen. Jedenfalls würde sie den Gedanken unterstützen, dass im Falle einer andauernden Insistenz gewisser EFTA-Staaten auf einem Junktim aus politischen Gründen, das durch die EFTA-Konvention nicht gedeckt wird, denjenigen Ländern, die auf ein derartiges Junktim verzichten (obschon sie, wie die Schweiz, auch eine europäische Gesamtlösung anstreben), eine verhandlungstechnische Priorität eingeräumt würde. Die in der EFTA erzielte Zollfreiheit dürfte jedoch nicht in Frage gestellt werden.

Was Schweden anbetrifft, würde sich dieses Land wahrscheinlich durch die skandinavische Solidarität gebunden fühlen.

Botschafter Martins stellt die Frage, ob Frankreich wirklich bereit wäre, Leistungen zu erbringen, die zu einer Art Freihandelszone führen würden. Wenn dies nicht der Fall wäre, würde das Hindernis für Zwischenlösungen eben doch bei Frankreich und nicht bei Grossbritannien liegen.

Botschafter Jolles: Frankreich hat seit längerer Zeit die Prüfung von Alternativlösungen ("quelque chose de nouveau et de différent")

- 11 -

vorgeschlagen. Es muss daher angenommen werden, dass die Bereitschaft besteht, über einen substantiellen Inhalt derartiger Lösungen zu verhandeln. Natürlich werden die französischen Unterhändler einen möglichst hohen Preis auf dem Agrarsektor zu erzielen suchen, während wir weitgehende Zollsenkungen für Industrieprodukte anstreben würden. Auf welchem Niveau schliesslich der Ausgleich gefunden werden kann, werden erst die Verhandlungen zeigen.

Botschafter Marquet hätte Bedenken gegen neuerliche Sondierungen in Holland; es gilt vor allem die Stellungnahme der übrigen EWG-Staaten abzuklären. Er ist jedoch einverstanden, dass vorsichtig, im Sinne von Vorsondierungen, vorgegangen werden sollte, um negative Rückwirkungen einer Ablehnung zu vermeiden. Entscheidend für Oesterreich ist aber das Ergreifen einer Initiative; die Erfolgsaussichten sind eher sekundär.

Botschafter Jolles: Schweizerischerseits müsste über die Erfolgsaussichten vorher Klarheit bestehen. Jedenfalls würde man es begrüßen, von Oesterreich vorzeitig orientiert zu werden, wenn eine Demarche beschlossen werden sollte. Die Schweiz wird ihrerseits Oesterreich über ihre weiteren Schritte vorher unterrichten; es ist jedoch nicht beabsichtigt, vor den Sommerferien etwas zu unternehmen, da die EWG durch das französische Problem und die Verwirklichung der Agrarbeschlüsse bis im Herbst voll beschäftigt sein wird. Wir wollen vermeiden, unsere Interventionskraft im falschen Zeitpunkt abzunützen.

Die beiden Delegationen verständigen sich in diesem Sinne.

Haltung gegenüber den langfristigen integrationspolitischen Perspektiven, insbesondere Gedankenaustausch über die erforderlichen neutralitätspolitischen Vorbehalte im Fall einer weitergehenden Integration

Jolles: Obschon keinerlei Aktualität besteht, dürfte ein kurzer Meinungsaustausch über die Frage nützlich sein, ob die seinerzeit gemeinsam formulierten Neutralitätsvorbehalte heute noch Geltung haben. Auch würden wir gerne Ihre Meinung über die Bedeutung einer Erweiterung der Sechser-Gemeinschaft durch Grossbritannien und andere Staaten auf die Stellung des Neutralen kennen. Wie bereits erwähnt, messen wir diesem Aspekt grosse Bedeutung bei, weil sich eine weniger deutliche politische Profilierung der EWG, und eine grössere politische Ausgewogenheit ergeben würde.

Unsere Beurteilung haben wir seit 1962 insofern etwas geändert, als für uns damals die Gefahr der Ueberstimmung im supranationalen Verband im Vordergrund stand, was zur Wahl der Assoziationsform geführt hat. Diese Gefahr wird heute geringer eingeschätzt. Das Satellisierungsrisiko erscheint uns umgekehrt grösser als damals. Unser seinerzeitiger Hauptvorbehalt war die Distanzierung von den gemeinsamen Organen, die sich stufenweise zu einer Ueberregierung hätten entwickeln können, und in denen der Neutrale nicht hinreichende Beeinflussungsmöglichkeiten gehabt hätte. Dies war der Grund für unsern Wunsch nach getrennten Institutionen. Seither gelangten wir zur Ueberzeugung, dass die Supranationalität weniger latent ist als wir annahmen, dass aber umgekehrt ein erhebliches Satellisierungsrisiko in der Form des faktisch automatischen Nachvollzugs für denjenigen besteht, der in den gemeinsamen Organen nicht vertreten ist. Deshalb hat es die Schweiz in ihrer letzten Demarche auch vermieden, den Begriff der Assoziation zu verwenden. Eine neue Konzeption haben wir allerdings nicht ausgearbeitet, da wir zu gegebener Zeit sämtliche Elemente zu berücksichtigen haben. Wir prüfen die verschiedenen Möglichkeiten vom Extrem eines Beitritts mit Neutralitätsvorbehalt bis zum andern Extrem der Aussenseiter-Stellung.

Grösste Bedeutung messen wir natürlich immer der Wahrung der aussenpolitischen Bewegungsfreiheit zu und könnten deshalb nie eine Lösung annehmen, die wir neutralitätspolitisch als Risiko betrachten. Die seinerzeitigen Vorbehalte halten wir grundsätzlich immer noch für richtig. Neu zu überlegen wäre allenfalls das Problem der "treaty making power", welches durch die Angleichung der Aussenzölle durch die Kennedy-Runde eine Aenderung erfahren hat. Sollte es zu einem Präferenzsystem zugunsten der Entwicklungsländer kommen, würde auch dies nicht ohne Einfluss auf das Problem der "treaty making power" bleiben; es wäre dann viel leichter zu lösen. Ihre Bedenken bei der "treaty making power" beziehen sich auf den Osthandel, unsere auf die Beziehungen mit den Entwicklungsländern; insbesondere möchten wir nicht in ein regionales Präferenzsystem hineingezogen werden. Ein generelles Präferenzsystem würde diese Problematik ausräumen.

Bindschedler: Ueber die ganze Problematik habe ich nicht viel Neues zu bemerken, vielmehr Bekanntes zu wiederholen. Rein bilaterale Lösungen oder ein multilaterales Zollarrangement dürften kaum Neutralitätsprobleme aufwerfen. Sofern allerdings ein Arrangement mit der Verpflichtung eines spätern Beitritts verbunden ist, steht die Neutralitätsproblematik im Hintergrund. Eine solche Verpflichtung könnte sich unter Umständen mit Rücksicht auf das GATT aufdrängen.

Für eine engere Lösung, vor allem den Beitritt, wäre Vorbedingung die Erweiterung der Gemeinschaft im Hinblick auf das Gleichgewicht, welches Grossbritannien gegenüber Frankreich und Deutschland darstellt. Die Bundesrepublik ist ja der wirtschaftlich stärkste EWG-Partner. Eine erweiterte Gemeinschaft gewährt ferner den Mitgliedstaaten ein höheres Mass an Bewegungsfreiheit, da das Spiel der Kombinationen bei der Willensbildung gegenüber Drittländern umfassender ist. Schliesslich ist die Aufmerksamkeit nicht allein auf Grossbritannien zu richten, denn auch die Zunahme der Zahl von Kleinstaaten würde einen Vorteil darstellen,

die auch in der Sechser-Gemeinschaft so machtlos nicht sind. Die ganze Frage muss ferner im Hinblick auf die politische Gesamtlage beurteilt werden, denn der Beitritt auch zu einer erweiterten Gemeinschaft in Zeiten erhöhter politischer Spannung würde für den Neutrale ein zusätzliches Risiko bedeuten.

Bei der Lösung des rechtlichen Neutralitätsproblems erhebt sich die Frage der Wahl zwischen einer Generalklausel und Einzelklauseln; ideal wäre die Kombination beider Möglichkeiten. Persönlich ziehe ich die Generalklausel vor, da es unmöglich ist, alle Neutralitätsschwierigkeiten im voraus abzusehen. Die Generalklausel hätte dem Neutrale zu erlauben, alle Massnahmen zu treffen, die ihm die ständige Neutralität gebietet und ihn von der Verpflichtung der Teilnahme an Gemeinschaftsmassnahmen zu befreien, die gegen den Status der ständigen Neutralität verstossen. Ob eine solche Klausel durchzubringen ist, ist eine andere Frage. Es wäre zu überlegen, ob an Stelle oder ergänzend die folgenden einzelnen Fragen zu regeln wären:

1. Falls ein Mitgliedstaat der Gemeinschaft in einen Krieg verwickelt wird, muss der Neutrale die Rechte und Pflichten des gewöhnlichen Neutralitätsrechts ausüben können.
2. In Friedenszeiten darf der Neutrale nicht verpflichtet werden, wirtschaftspolitische, vor allem handelspolitische Massnahmen durchzuführen, die einen rein politischen Zweck verfolgen.
3. Die kriegswirtschaftliche Vorsorge muss rechtlich gewährleistet sein. Für die Schweiz bedeutet das vor allem die Aufrechterhaltung einer gewissen Agrarproduktionskapazität.
4. Der Neutrale muss ein Kündigungsrecht besitzen, in Form eines Rechts zum Austritt oder der Suspendierung gewisser Pflichten. Dieses Recht überschneidet sich teilweise mit andern Punkten, vor allem Punkt 1. Die unlösbare Bindung gemäss Römer Vertrag ist mit der ständigen Neutralität nicht zu vereinbaren, weil sie die Unabhängigkeit tangiert. Die Frist hätte aus neutralitätspolitischen Gründen möglichst kurz zu sein, wirtschaft-

liche Ueberlegungen legen allerdings einen längeren Zeitraum nahe. Ein Ausweg wäre allenfalls über eine sofortige Suspension derjenigen Pflichten zu finden, die mit der Neutralität in Konflikt kommen.

Das Problem der "treaty making power" stellt sich nur im Zusammenhang mit einer Assoziationslösung. Im Falle des Beitritts zu einer Zollunion besteht praktisch keine Möglichkeit mehr für eine selbständige Vertragsfähigkeit auf den vom Römer Vertrag erfassten Gebieten. Gerade die Zölle sind vollständig vereinheitlicht; was nicht vereinheitlicht ist, ist weniger wichtig und jedenfalls unklar, wie etwa die Zahlungsverkehrsprobleme. Das Erfordernis der "treaty making power" erscheint aber auch nicht mehr notwendig im Falle eines Beitritts, wenn der Schweiz die von ihr verlangten Neutralitätsklauseln zugestanden werden.

Jolles: Das Problem der "treaty making power" ist hier noch nicht vollständig durchgedacht. Soweit sind wir noch nicht, dass wir auf diesen Begriff verzichten könnten. Wir messen dieser Frage nach wie vor auch im Neutralitäts-Zusammenhang Bedeutung zu. Sie spielt auch eine Rolle hinsichtlich des Mitspracherechts: Bei Einräumung eines hinreichenden Mitspracherechts könnten wir allenfalls zur Auffassung gelangen, dass ein formeller Vorbehalt der "treaty making power", weil systemwidrig, an Bedeutung verlieren würde. Wir könnten jedoch auf keinen Fall die Wahrung der schweizerischen Aussenwirtschaftsinteressen einem Gremium überlassen, in dem wir nicht vertreten wären.

Marquet: Soll eine Kündigung nur im Neutralitätsfall vollzogen werden?

Bindschedler: Der Neutrale muss ohne Angabe von Gründen kündigen können. Die EWG könnte sich ja zu einem Block entwickeln, dem zwar die eigentliche militärische Qualifikation abgeht, dem jedoch ein Neutraler aus neutralitätspsychologischen Gründen nicht mehr angehören dürfte.

Zemanek: Seit unseren letzten Erörterungen in Wien hat sich an unserer grundsätzlichen Einstellung gegenüber diesen Problemen nichts geändert.

Wir sind einverstanden damit, dass der Beitritt zu einer erweiterten Gemeinschaft für den Neutralen günstiger ist; wir sehen dies jedoch nur als Idealfall an.

Hinsichtlich ihrer geänderten Meinung über das Supranationalitäts-Problem ist zu bemerken, dass die österreichische faktische Ausgangslage verschieden ist. Neutralität ist ja nur einer unter anderen Staatszwecken. Für Oesterreich ist es dringlicher als für die Schweiz, mit der EWG zu einem geordneten Verhältnis zu gelangen. Der Idealfall wäre auch hier das Abwarten. Aus wirtschaftlichen Gründen schien uns dies für uns nicht in Frage zu kommen.

Zugegebenermassen wäre ferner auch eine Einflussnahme auf die Beschlüsse der Gemeinschaft wünschenswert. Eine zweite Neutralitätskomponente im Falle Oesterreichs ist indessen die Meinung, welche sich die Sowjetunion von der EWG macht. Eine Verbindung darf deshalb nicht so aussehen wie ein Beitritt. Diese zweite Komponente widerspricht also der ersten, auf Verminderung der Satellisierungsgefahr tendierenden Komponente. Die Mitgliedschaft mit Neutralitätsvorbehalt haben wir aus diesem Grund stets als schwer realisierbar angesehen, da wir bereits unter dem Titel der Assoziation auf grosse Schwierigkeiten gestossen sind. Die Neutralitätsproblematik ist indessen zur Zeit nicht aktuell. Zwischenlösungen weisen ja wenige Neutralitätsprobleme auf.

Hinsichtlich der einzelnen, von Herrn Prof. Bindschedler erwähnten Neutralitätspunkte, waren wir uns mit der EWG einig. Bei der Kriegsvorsorge hat sich die Lage geändert, weil Oesterreich ein entsprechendes Gesetz vorbereitet. Diese Frage spielte bei den Verhandlungen mit der EWG noch keine Rolle, weil damals diese legislativen Arbeiten noch nicht hinreichend fortgeschritten waren. In neuen Verhandlungen wäre auch diese Frage zu erörtern. Das Kündigungs- und Suspendierungsrecht scheint nach österreichischem

Konzept in den Assoziationsverhandlungen gelöst worden zu sein. Hinsichtlich der "treaty making power" divergieren die Meinungen zwischen Oesterreich und der Schweiz, was nicht auf einem Unterschied in der neutralitätspolitischen Beurteilung beruht, sondern auf die Verschiedenheit der wirtschaftlichen Interessen, die durch diesen Vorbehalt gedeckt werden sollen, zurückzuführen ist. Der schweizerische Aussenhandel ist geografisch gestreut, weshalb Sie an der Autonomie auf diesem Gebiet interessiert sind. Im Falle Oesterreichs ist jedoch der Handel mit Drittländern ausser denjenigen der EWG, der EFTA und des Ostens unbedeutend, wichtig ist aber der Osthandel; nur beim Osthandel verlangten wir daher Freiheit, dafür aber vollständige.

Martins: Würde durch einen britischen Beitritt nicht ein atlantisches Moment in die EWG getragen?

Jolles: Darf ich Herrn Zemanek so zusammenfassen, dass die Unterschiede in unserer neutralitätspolitischen Beurteilung in folgendem bestehen: In österreichischer Sicht wäre eine institutionelle Verbindung neutralitätspolitisch noch denkbar und zulässig mit einer nicht-erweiterten EWG. Eine Erweiterung erachten Sie zwar als wünschbar, aber nicht als notwendig. Dieser Punkt, dies sollte festgehalten werden, stellt einen grundsätzlichen Unterschied zwischen unsern beiden Regierungen dar. Zweiter Unterschied: Nach Ihrer Meinung würde aus der Satellisierung, die zweifellos die Folge einer Nicht-Teilnahme an den Institutionen der EWG wäre, kein so schwerwiegendes neutralitätspolitisches Problem entstehen, dass man aus neutralitätspolitischen Gründen eine andere Lösung suchen müsste.

Zemanek: Sie sehen die Satellisierungsgefahr zu doktrinär. Ein gewisses Risiko besteht ohne Zweifel, doch ist es möglich es zu minimalisieren durch rechtliche Vorkehrungen und durch eine geeignete Politik in den Beziehungen zu den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft. Wir bejahen deshalb die präinstitutionelle Zusammen-

arbeit und sehen sie als notwendig an, aber ihre Realisierung ist eher die Frage einer persönlichen Initiative als des rechtlichen Verfahrens. Rechtlich können völlig befriedigende Normen überhaupt nicht formuliert werden. Es kommt immer darauf an, was aus den Bestimmungen gemacht wird. So viel Selbstvertrauen haben wir, dass wir aus einer schwachen Bestimmung viel machen. Dieses Problem ist jedoch zu subjektiv, als dass man darüber diskutieren könnte.

Sie sehen die Satellisierung quasi als Naturgesetz an. Unsererseits glauben wir, sie durch entsprechende Verfahrensregeln und eine aktive Politik minimalisieren zu können.

Jolles: Aufgrund Ihrer Verhandlungen erhielten wir den Eindruck, dass gerade bei der präinstitutionellen Zusammenarbeit die Meinung der EWG weit ablehnender ausgefallen ist, als wir es uns vorgestellt haben. Die Kommission hat Ihnen keinerlei Konzessionen in Aussicht gestellt, sondern vielmehr auf die Systemwidrigkeit und demzufolge die Unzulässigkeit der präinstitutionellen Zusammenarbeit hingewiesen. Wir hatten das Gefühl, dass selbst bei Ihrer bekannten Verhandlungskunst ein unverrückbarer Riegel gestossen wurde. Wie es uns schien, hofften Sie ferner auf einen möglichst "leichten" Vertrag, welche Idee uns sehr eingeleuchtet hat. Allerdings waren wir nicht überzeugt, dass sich diese Hoffnungen verwirklichen würden. Dass die EWG von Ihnen nicht eine 100 %ige Harmonisierung verlangen kann, war uns andererseits im Hinblick auf die Ablehnung der präinstitutionellen Zusammenarbeit durch die EWG klar. Die von der EWG vorgelegte Harmonisierungsliste, über die noch nicht verhandelt wurde, soll aber ziemlich umfangreich gewesen sein.

Voraussetzung für die Minimalisierung der Satellisierungsgefahr infolge mangelnder präinstitutioneller Zusammenarbeit wäre also ein "leichter", auf wenige Sachgebiete beschränkter Vertrag.

Zemanek: Sie messen das Neutralitätskonzept an einem unvollendeten Verhandlungsergebnis, worüber nicht gut zu diskutieren ist. Zur präinstitutionellen Zusammenarbeit: Bei den Verhandlungen gelang es uns immerhin, die Arbeiten des Ministerrats in gewisser Hinsicht zu beeinflussen, wenn auch nicht die Kommission.

Marquet: Ueber Harmonisierungsfragen wurde nur hinsichtlich der Aussenzölle verhandelt. Wir stimmten dort der autonomen Harmonisierung zu ausser in politischen Fällen. Unser Konzept war also, die neutralitätspolitischen Vorbehalte auf den einzelnen Sektoren auszuhandeln. Da wir erst die Zölle verhandelt haben, kam eben erst der sie betreffende Vorbehalt zur Sprache.

Zemanek: Bei den Zöllen war auch schon eine Konsultationsverpflichtung abgemacht worden. Dort hätte also schon ein präinstitutionelle Zusammenarbeit bestanden.

Jolles: Die Kennedy-Runde hat das Risiko gezeigt, dass die EWG-Zollfragen unter politischen Aspekten behandelt. Dies bestärkte uns in unserer Meinung, dass auch hier die eigene Bewegungsfreiheit oder ein starkes Mitspracherecht gewahrt werden muss. In der Kennedy-Runde dominierten ferner die Grossen, was uns von der Notwendigkeit eines Mitspracherechts erneut überzeugt hat.

Zemanek: Bei Ausserachtlassung der Konsultationsverpflichtungen der EWG Oesterreich gegenüber wären rechtliche Sanktionen zum Zuge gekommen. Oesterreich wäre also auf dem Zollsektor nicht wehrlos gewesen. Ferner hat Oesterreich abgesehen vom Handel mit der EWG, der EFTA und dem Osten keine so bedeutenden wirtschaftlichen Beziehungen, dass auf diesem Restsektor autonome Zollregelungen in Frage kommen könnten. Konzessionen, die uns ein Partner dieses Restsektors macht, hat er auch allen übrigen Handelspartnern zu gewähren.

Jolles: Die Meinungsverschiedenheit hinsichtlich der "treaty making power" ergibt sich eben aus der unterschiedlichen Handelsstruktur.

Zemanek: In der grundsätzlichen Beurteilung bestehen zwischen uns also hinsichtlich der "treaty making power" keine Unterschiede.

Jolles: Zur Bemerkung von Herrn Botschafter Martins: Grossbritannien möchte der EWG aus politischen Gründen beitreten, was unsere Auffassung der Aenderung des politischen Grundcharakters nach einem britischen Beitritt bestätigt. Die verschiedenen Mächte würden sich gegenseitig neutralisieren.

Herr Zemanek erwähnte, die Neutralitätspolitischen Erwägungen würden im Falle von Zwischenlösungen eine weniger bedeutende Rolle spielen. An welche Aspekte wird dabei gedacht? Nach unserer Beurteilung ist die Konzeption gemäss dem deutschen Vorschlag Neutralitätspolitisch unbedenklich. Probleme würden wir nur dann erblicken, wenn ein Arrangement als Fernziel etwa den Beitritt fordern würde und zwar auch dann, wenn dies nur in der Form einer Absichtserklärung und nicht eines rechtlichen Junktims geschieht.

Marquet: Keiner der Pläne für Zwischenlösungen enthält eine Kündigungsmöglichkeit.

Zemanek: Meine Bemerkung geht vor allem auf die juristische Vorsicht zurück. Tatsächlich könnte das Kündigungsrecht eine Rolle spielen. Mit Rücksicht auf das GATT müsste vielleicht ein Fernziel in Kauf genommen werden. Die Neutralitätspolitische Problematik wäre dabei umso grösser, je weniger Gewissheit über das Fernziel besteht. Unbestimmt ist dann auch zur Zeit, ob im Rahmen des Zollabbaus zu einer Harmonisierung geschritten werden muss. Konkrete Bedenken hatte ich indessen nicht im Auge.

Bindschedler: Die Arrangement-Vorschläge sind noch unklar und hinsichtlich der neutralitätspolitischen Problematik würde man daher in ihrem Zusammenhang vorläufig noch ins Leere diskutieren. Jedenfalls stellen sich keine neutralitätspolitischen Probleme, wenn sich eine Zwischenlösung nur auf Zollreduktionen beschränkt.

Jolles: Wir sind uns also darüber einig, dass wir bei unserer Stellungnahme zur Idee von handelspolitischen Zwischenlösungen nicht von vorneherein neutralitätspolitische Vorbehalte anzubringen haben. Wir unterstützen die Idee somit vorbehaltlos. Dies ist wichtig, weil wir sonst einen Vorwand für eine Diskriminierung zwischen Beitrittskandidaten und anderen liefern würden.

Marquet: Wir sind damit einverstanden.

Die Methode des bilateralen, pragmatischen Vorgehens

(In Beantwortung früherer österreichischer Erkundigungen orientiert Botschafter Jolles über die von der Schweiz bisher unternommenen Versuche, gewisse Einzelprobleme mit der EWG bilateral und pragmatisch zu lösen:)

Jolles: Ich hatte anlässlich meines Höflichkeitsbesuches in Brüssel im Herbst des vergangenen Jahres darauf hingewiesen, dass am 1. Juli 1968, wenn die Zoll- und Agrarkompetenzen auf die Gemeinschaft übergehen, ein Unterbruch in den laufenden Beziehungen zu den Mitgliedstaaten verhindert werden müsse. Es sei deshalb erforderlich, dass Einzelfragen, die bisher mit den Mitgliedstaaten geregelt wurden, nunmehr mit der EWG behandelt werden können. Die Kommission zeigte dafür Verständnis, soweit es sich um eher technische Fragen handelt, die zur Bereinigung des status quo gehören. Verhandlungen über neue handelspolitische Zugeständnisse würden jedoch ein politisches Mandat des Ministerrates voraussetzen und somit in die Sackgasse der Erweiterungsproblematik führen.

Die Schweiz hat diesen bilateralen Weg bisher in zwei Fällen beschritten. Der erste betrifft die Ausfuhrrestititionen der EWG für bestimmte Käsesorten. Sie hat zuerst mit Frankreich verhandelt und die Besprechungen im Hinblick auf den Kompetenzübergang auf die EWG anschliessend mit der Kommission fortgesetzt. Eine vernünftige Lösung ist in Reichweite gelangt, setzt jedoch voraus, dass eine ähnliche Verständigung über eine Preisdisziplin auch mit Dänemark und Oesterreich zustande kommt.

Der zweite Fall betrifft die Ueberführung der bilateralen Textilveredelungskontingente in ein EWG-Kontingent. Die Besprechungen wurden soeben aufgenommen.

Marti: Bilaterale Abmachungen über den Textilveredelungsverkehr hat die Schweiz schon seit langer Zeit mit Frankreich, Italien und

der Bundesrepublik Deutschland. Die französische und italienische Gegenleistung besteht dabei in der unbeschränkten Zulassung des schweizerischen aktiven Veredelungsverkehrs; profitieren kann die Schweiz allerdings nur im Falle Frankreichs, während das Abkommen mit Italien einseitig passiv zu dessen Gunsten ist. Der Gesamtsaldo mit der EWG ist ungefähr ausgeglichen: rund 6 Mio. Schweizerfranken. Anfänglich befürchtete man, dass diese Abkommen auf den 1. Juli 1968 gekündigt würden. Ende 1967 schlug die EWG indessen Verhandlungen vor im Zusammenhang mit einem Verordnungsentwurf der Kommission, der auf den 1. Juli 1968 hätte in Kraft treten sollen. Demnächst soll der Kommission für die Verhandlungen mit der Schweiz ein eigentliches Verhandlungsmandat erteilt werden und eine Abmachung Schweiz/EWG wird für Ende des Jahres erwartet. Es handelt sich eher um die Ueberführung traditioneller Beziehungen in eine neue Form, handelspolitische Schwierigkeiten stellen sich nicht. Die Kommission rechnet damit, der Schweiz zollfreien Verkehr gewähren zu können.

Reiterer: Tendiert die Schweiz auch etwa auf die Unterstellung des Werkverkehrs unter die Regelung für den Veredelungsverkehr ?

Marti: Das Kommissionsmandat müsste in diesem Falle erweitert werden.

Handelspolitischer Inhalt von Zwischenlösungen

Jolles: Hinsichtlich des industriellen Sektors befürwortet die Schweiz ein möglichst lineares Vorgehen. Auch mit anfänglich bescheidenen Konzessionen wäre die Schweiz zufrieden, da es ihr zunächst vor allem um die Aufnahme von Kontakten geht. Was sie anstrebt, sind gewissermassen Dauerverhandlungen mit der EWG.

Marquet: Was denken Sie über ein sektorielles Vorgehen?

Jolles: Die Harmonie der Zollstruktur sollte auf dem Industriesektor gewahrt werden. Man könnte nicht einer Industrie hohe Zollsenkungen zumuten, wenn ein anderer Zweig keine auf sich zu nehmen hätte.

Iselin: Je linearer, desto ungefährlicher wäre es für Nicht-Betrittskandidaten, nicht von Anfang an dabei zu sein.

Jolles: Die grosse Frage stellt jedoch der Agrarsektor dar, Welche bilateralen Zugeständnisse wären denkbar? Lassen sich aus den Oesterreich-Verhandlungen Anhaltspunkte dafür ableiten?

Jaeger: Anlässlich der österreichischen Assoziationsverhandlungen verlangte Oesterreich die Agrarharmonisierung, wogegen die EWG eine auf Präferenzen beruhende Lösung bevorzugte. Diese Präferenzen dachte man sich zunächst als Zoll- und Abschöpfungsabschläge, doch schlug die Kommission zuletzt ein System von Minimalpreisen vor, welche bei der Ausfuhr zu beachten wären. Dieses System hätte einerseits die Subventionsaufwendungen Oesterreichs und der EWG reduziert, andererseits den Grundstein für eine sukzessive Preisannäherung gelegt. Im Hinblick auf das zweite Element scheint sich vor allem Frankreich gegen ein solches Preissystem ausgesprochen zu haben. Ein ähnlicher Gegensatz besteht zwischen den deutsch/französischen Vorschlägen und dem Gedanken der Kommission für die Regelung des Agrarsektors. Das Brandt-Papier geht von einer strikt bilateralen Konzeption aus und erwähnt noch ausdrücklich, dass das ins Auge zu

fassende Präferenzsystem einer Agrarharmonisierung nicht Vorschub leisten dürfe; die Kommission befürwortet demgegenüber, wie im österreichischen Fall, ein System von Vertragspreisen als erste Stufe einer Agrarpreisharmonisierung. Mit diesen zwei Varianten scheinen die grundsätzlichen Möglichkeiten der Technik von Agrarabmachungen umgrenzt zu sein; möglich wäre auch eine Kombination beider. Es ist hervorzuheben, dass die Schweiz hinsichtlich der Käseausfuhren nach der EWG wie auch der Käseeinfuhren aus ihr bereits Preisbindungen eingegangen ist, bzw. über solche verhandelt.

Marquet: Oesterreich hat seinen Wunsch nach Agrarharmonisierung nicht zurückgezogen. Gegenwärtig wird ein Gesetz vorbereitet, mit welchem auch Oesterreich für gewisse Produkte ein System von Schwellenpreisen einführen wird. Bei einer Zwischenlösung wird jede Erleichterung von der österreichischen Landwirtschaft begrüsst.

Jolles: Wir wären dankbar über Einzelheiten hinsichtlich dieses neuen Gesetzes sowie über die österreichischen Vorstellungen über die an die EWG bei einer Zwischenlösung zu gewährenden Agrarkonzessionen.

Marquet: Auf den ersten Blick glaube ich, dass eher Zoll- und Abschöpfungsabschläge in Frage kommen als Vertragspreise.

Jolles: In den Beziehungen mit der Schweiz tendierte die EWG eher auf Marktsicherung. Für unsere Agrarausfuhren haben wir in der Kennedy-Runde befriedigende Lösungen aushandeln können.

Marquet: Bei uns liegt der Schwerpunkt auf den Schlachtvieh-Ausfuhren nach Italien.

Reiterer: Oesterreich hätte Italien gegenüber wohl bei Obst und Gemüse zu bezahlen; beim Getreide ist Oesterreich Selbstversorger. Ein Sonderarrangement ohne Landwirtschaft wäre für Oesterreich nicht denkbar.

Zwischenlösungen: Andere Sektoren als Handelspolitik

Jolles: Die Schweiz ist grundsätzlich am Einbezug anderer Gebiete in das Arrangement interessiert, da die Anknüpfungspunkte für Kontakte mit der EWG möglichst vermehrt werden sollten. In diesem Zusammenhang machten wir uns Gedanken über die Auswirkungen einer gemeinschaftlichen Industriepolitik auf Aussenseiter. Bis jetzt haben sich hier noch keine Schwierigkeiten ergeben, vorsichtshalber sollten jedoch auch in diesem Bereich Kontaktpunkte geschaffen werden. Der Forschungssektor ist unseres Erachtens politisch hochgespielt worden. Materiell dürfte ein Arrangement diesen Sektor kaum bedeutend zu fördern vermögen. Bei uns hat sich die Forschung auf privatwirtschaftlicher Ebene gut eingespielt und es besteht keine Veranlassung, dies zu ändern.

Reiterer: Im Hinblick auf die österreichische Eisenindustrie hat Oesterreich Ueberlegungen angestellt hinsichtlich der Montanunion. Das Interesse an der Forschung ist hier bedeutend. Will die Schweiz den Verkehr in ein Arrangement einbeziehen?

Jolles: Die Rheinschiffahrt wird durch die Mannheimerakte völkerrechtlich geregelt. Wenn die EWG ihre Wettbewerbsbestimmungen anwenden will, sind Verhandlungen mit der Schweiz unerlässlich. Wir nehmen diesbezüglich eine abwartende Haltung ein.

Iselin: Hinsichtlich der Technologie bestehen gewisse Unterschiede zwischen dem deutschen Vorschlag und demjenigen der Kommission. Die Erfolgsaussichten scheinen bei der angewandten Forschung am grössten zu sein, obwohl hier die EWG Zurückhaltung übt.

Jolles:Orientierung über die französischen Massnahmen

Nach schweizerischen Informationen sieht Frankreich folgende Restriktionsmassnahmen vor:

1. Devisenbewirtschaftung
2. Zeitlich befristete Einfuhrkontingente gegenüber sämtlichen Ländern für Automobile, gewisse Textilien (etwa 1/3 des gesamten Textilimports), elektrische Haushaltgeräte sowie Eisen und Stahl
3. Befristetes Einfuhrkontrollsystem für elektronische Bestandteile, Werkzeugmaschinen, Farbstoffe, Industriegummi, Sperrholz und gewisse Textilien. Die Liste der Textilien, die der Ueberwachung unterliegen, ist nicht sehr lang und enthält in erster Linie Fasern.
4. Exportbeihilfen:

Die Sicherung der "wirtschaftlichen Risiken" für Investitionsgüter innerhalb der bestehenden Exportrisikogarantien wird ausgebaut. Darunter sind vor allem Steigerungen der Erzeugungskosten der Exportgüter zu verstehen. Gütern, die nicht unter diese Kategorie fallen, wird eine besondere vorübergehende Exporthilfe gewährt. Vom 1. Juli bis 31. Oktober 1968 wird sie 6 %, vom 1. November bis 31. Dezember 1968 3 % der Lohnkosten betragen. Schliesslich werden die Vorzugsbedingungen für Exportwechsel ausgeweitet; u.a. wird der Diskontsatz für Exportwechsel von 3 % auf 2 % gesenkt.

Eine fundierte Beurteilung der Massnahmen ist zurzeit noch nicht möglich, da über die administrative Handhabung noch Ungewissheit herrscht. So ist die Höhe und die zeitliche Befristung einiger Einfuhrkontingente sowie die Inzidenz der Exportbeihilfen auf die Exportpreise noch unbekannt. Auf den ersten Blick erscheinen die Beschränkungen jedoch massvoll. Wichtig ist jedenfalls, dass

Frankreich die Verwirklichung der Zollunion auf den 1. Juli 1968 respektiert. Die Notmassnahmen sind sachlich begrenzt, zeitlich befristet und nicht diskriminierend, indem sie gegenüber allen Ländern, auch gegenüber EWG-Ländern gelten.

Die Schweiz wird wegen der Gefahr von Kettenreaktionen (USA !) vor allem darauf dringen, dass die entsprechenden GATT-Verfahren strikte eingehalten werden.

EFTA-Fragen

Interpretation von Artikel 22

Languetin: Dänemark hat die Interpretation von Art. 22 der Stockholmer Konvention zur Diskussion gestellt, in welchem der Begriff der vernünftigen Gegenseitigkeit erwähnt wird. Mit diesem Artikel sollten vor allem die Agrarkonzessionen an Dänemark und Portugal in einer an sich industriellen Freihandelszone gerechtfertigt werden. Für die Schweiz ist die Gegenseitigkeit auf Grund des gesamten Handels zu beurteilen. In diesem Sinne haben sich die dänischen Agrarausfuhren in den letzten 5 Jahren nicht schlecht entwickelt, wenn auch nicht im selben Masse wie die Gesamtausfuhren. Dies mag mit der Ueberschusslage auf dem Weltmarkt zusammenhängen, möglicherweise auch mit einem Rückgang der dänischen Konkurrenzfähigkeit und der dänischen Exportanstrengungen. Was uns betrifft, anerkennen wir die Richtigkeit der dänischen These einer auch schweizerischen Verpflichtung zur Verbesserung des Absatzregimes für dänische Agrarprodukte nicht. Wir versuchten indessen immer im Rahmen des Möglichen, Dänemark durch einen Agrarbeitrag zu helfen, wie wir das noch kürzlich hinsichtlich der Pouletteile gemacht haben. Wir haben also nicht den Standpunkt vertreten, dass die Reziprozität ein für allemal hergestellt worden ist, wie das die Engländer tun, obwohl wir keine Verpflichtung anerkennen, über das bereits Gewährte hinauszugehen.

Reiterer: Grundsätzlich neigt Wien eher zur britischen These. Möglicherweise könnte es aber auch dem schweizerischen Vorgehen folgen.

Süsswarenregelung: Artikel 20

Reiterer: Art. 20 wird Ende des nächsten Jahres dahinfallen. Soll er dem Sinne nach verlängert werden oder brauchen wir diesen Artikel nicht mehr?

Languetin: Unsere Ansicht hinsichtlich des Problems der Rohstoffpreisdifferenzen ist die, dass gewisse EFTA-Partner, wie z.B. Schweden, auf Grund ihrer internen Regelungen denselben Schutzeffekt erzielen, wie er uns durch die Zollarretierung zugestanden wird. Es handelt sich also um ein Problem, für welches eine allgemeine Lösung getroffen werden muss, über die zu verhandeln ist.

Martins: Glauben Sie, dass der Rat hinsichtlich des Verfahrens der Interpretation der Art. 22 - 25 vor den Ferien noch zu einer klaren Lösung kommen wird?

Languetin: Es ist nicht wahrscheinlich, dass der Rat vor den Sommerferien seine Erörterungen in dieser Frage abschliessen wird. Im übrigen scheint es klar, dass nur der Rat allein diese Interpretation vornehmen kann.

Jolles: Wir möchten in der EFTA gelegentlich die Streichung der Teigwaren von der Liste D beantragen.

Förderung der privatwirtschaftlichen Beziehungen zwischen der
Schweiz und Oesterreich

Marquet: Wir möchten dieses Problem hier noch kurz aufwerfen.

Reiterer: Möglich wäre, dass die Angehörigen von Fachverbänden beider Länder, etwa des Vororts auf schweizerischer Seite, Kontakte in dieser Frage aufnehmen.

Bielka: Solche Kontakte befürworte ich meinerseits sehr.

Jolles: Auch die schweizerischen Behörden würden eine Intensivierung der schweizerisch-österreichischen Beziehungen auf diesem Sektor gerne sehen. Die Schwierigkeit liegt in dem einzuschlagenden Weg.

Grübel: Das Problem wird vom Vorort schon seit Jahren behandelt, welcher bereit wäre, eine gewisse Vermittlungstätigkeit auszuüben. Bisher hatten wir jedoch nur spärliche Anfragen und eine seinerzeitige Initiative entwickelte sich nicht weiter. Der Impuls muss von den einzelnen Unternehmen ausgehen. Die Sache wäre also individuell aufzuziehen. Die Handelsabteilung könnte mit Ratschlägen dabei helfen.

Jolles: Die Kontaktmöglichkeiten bestehen, die formellen Wege sind bekannt. Was der österreichischen Seite vorschwebt, wäre eine Initiative, um das allgemeine Interesse der schweizerischen Industrie zu wecken, einen allgemeinen Impuls auszulösen. Ich selber finde auch, dass hier eine Lücke vorliegt, indem die schweizerischen Unternehmer bei ihren Investitionsplänen zu wenig an Oesterreich denken.

Marquet: Ganz einverstanden. Notwendig sind einerseits pragmatische, andererseits aber auch systematische Impulse und Kontakte zwischen den Branchen.

Marti: Sofern die Kontakte über die Fachverbände laufen, entstehen vielleicht Konkurrenzprobleme. Daher wäre wohl eher an die Handelskammern zu denken.

- 32 -

Grübel: Am besten schiene mir, wenn zur Einleitung des Impulses ein Mitglied der österreichischen Regierung vor einem entsprechenden Gremium in der Schweiz einen Vortrag halten kommt.

Bielka: Diesen Vorschlag finde ich ausgezeichnet. Wie Herr Marti, bin ich wegen der Konkurrenzfragen hinsichtlich der Kontakte zwischen den Berufsverbänden skeptisch.